

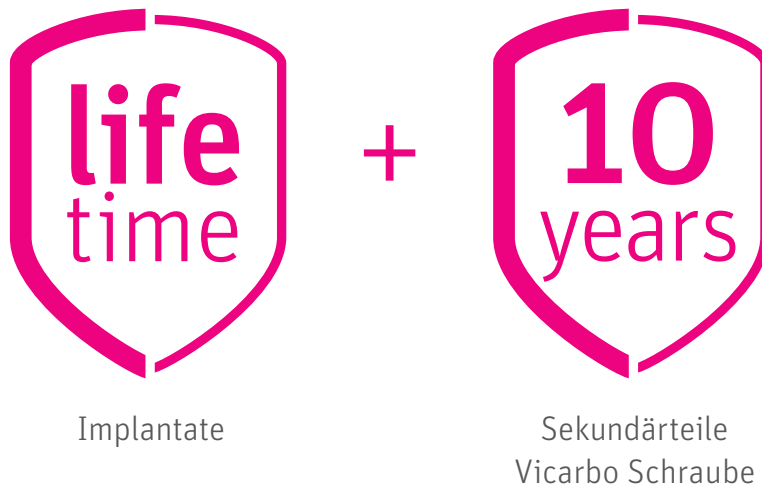
Garantie



1. Anwendungsbereich und Garantieberechtigter

Diese Garantie (nachfolgend „Zeramex-Garantie“) der CeramTec Schweiz GmbH, Schweiz bezieht sich auf die von CeramTec Schweiz GmbH oder einem mit CeramTec Schweiz GmbH verbundenen Unternehmen weltweit verkauften und in Ziffer 2 aufgeführten Produkte (nachfolgend „Zeramex-Produkte“).

Sie gilt ausschließlich zu Gunsten des behandelnden Arztes / Zahnarztes / Zahntechnikers (nachfolgend „Anwender“). Dritte, insbesondere Patienten oder Zwischenlieferanten, können hieraus keine Rechte herleiten.



2. Garantieprodukte und Garantieumfang

Produkt	Garantieleistung	Garantiezeit
Implantate	Ersatzlieferung eines gleichwertigen Implantats und eines gleichwertigen Sekundärteils, wenn nötig	lebenslange Garantiezeit
Sekundärteile	Ersatzlieferung eines gleichwertigen Sekundärteils	10 Jahre
VICARBO® Schraube	Ersatzlieferung einer gleichwertigen Schraube	10 Jahre

Garantie



CeramTec Schweiz GmbH garantiert, dass ein eingesetztes Zeramex-Produkt bei Ausfall innerhalb der in dieser Ziffer 2 genannten Garantiezeiträume durch ein gleiches oder ein im Wesentlichen gleichwertiges Produkt wie in dieser Ziffer 2 beschrieben ersetzt wird, sofern die Garantiebedingungen in Ziffer 3 vorliegen.

Die in der Tabelle genannten Garantiezeiträume beginnen zum Zeitpunkt des Behandlungsstarts mit einem Zeramex-Produkt.

Die Zeramex-Garantie umfasst nur die Ersatzlieferung von Zeramex-Produkten und beinhaltet keine weiteren Leistungen und keinen Ersatz von Kosten oder Schäden, insbesondere nicht die Übernahme von Kosten für die im Zusammenhang mit dem Austausch erforderlichen Behandlungen.

3. Garantiebedingungen

Voraussetzung der Garantieleistung gemäß Ziffer 2 ist das kumulative Vorliegen der folgenden Garantiebedingungen, die der Anwender nachweisen muss:

- a. Unzureichende Materialfestigkeit oder fehlende Osseointegration;
- b. Keine Kombination von Zeramex-Produkten mit Produkten anderer Hersteller;
- c. Beachtung und Anwendung der zum Zeitpunkt der Behandlung vorliegenden Anweisungen von CeramTec Schweiz GmbH (u.a. in der Gebrauchsanweisung) sowie der anerkannten zahnmedizinischen Verfahrensweisen vor, während und nach der Behandlung durch alle Anwender;
- d. Vom Anwender kontrollierte gute Mundhygiene seitens des Patienten;
- e. Keine Herbeiführung eines Garantiefalles durch einen Unfall, ein Trauma oder einen anderen vom Patienten oder einem Dritten verursachten Schaden;
- f. Meldung eines Garantiefalles bei CeramTec Schweiz GmbH und Einreichung eines von CeramTec Schweiz GmbH zugesandten und vom Anwender ausgefüllten und unterschriebenen Formulars „Kundenbeanstandung“ spätestens drei Monate nach Auftreten eines Garantiefalles;
- g. Rückgabe der Zeramex-Produkte in sterilem Zustand, desinfiziert, wie in der Gebrauchsanweisung angegeben;

Diese Zeramex-Garantie stellt keine Beschaffenheitsgarantie und die Erbringung einer Garantieleistung durch CeramTec Schweiz GmbH kein Mangelanerkennnis dar.

4. Änderung oder Aufhebung der Garantie

CeramTec Schweiz GmbH behält sich das Recht vor, diese Zeramex-Garantie jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern oder aufzuheben. Jegliche derartige Änderung oder Aufhebung betrifft keine vor dem entsprechenden Datum bereits beim Patienten eingesetzten Zeramex-Produkte.

*Nachweis der Konformität der Zeramex-Produkte ist unter ifu.zeramex.com zu finden.